

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Zolleinnahmen im Monat Februar 1897.

## I. Hauptsächliche Mehreinnahmen.

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Plus- differenz 1897.
		1896.	1897.	(In Franken aufgerundet.)
		Fr.	Fr.	Fr.
460	Weingeist, Alkohol: in Fässern	108,642	130,362	26,720
416 <sup>b</sup>	Mehl, Reismehl ausgenommen .	64,719	90,979	26,260
455	Naturwein in Fässern . . . .	352,287	377,556	25,269
597	Wollgewebe, gebleicht, gefärbt, bedruckt: leichte . . . . .	109,220	120,614	11,394
409	Mais . . . . .	7,440	13,798	6,358
190	Sohlenleder . . . . .	5,255	10,615	5,360
292	Eisenwaren, gemeine, abge- schliffen, etc. . . . .	25,649	30,440	4,791
449	Zucker, geschnitten oder fein gepulvert . . . . .	68,417	72,928	4,511
514	Baumwollgewebe, gebleicht, bunt- gewebt, etc.: gemustert . .	9,902	14,302	4,400
480	Papier, mehrfarbiges; Gold- und Silberpapier, etc. . . . .	7,119	11,192	4,073
	Transport . . . . .	. . . .	. . . .	119,136

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Plus- differenz 1897. (In Franken aufgerundet.)
		1896.	1897.	
		Fr.	Fr.	Fr.
	Transport	. . .	. . .	119,136
499	Baumwollgewebe, glatt, geköpert: roh, im Gewicht von 6 kg. und darüber per 100 m <sup>2</sup> . . . . .	12,732	16,650	3,918
192	Nicht genannte Ledersorten . .	3,853	7,265	3,412
109	Fensterglas, gewöhnliches . .	30,097	33,733	3,636
415	Graupe, Gries, Grütze, etc. . .	1,392	4,691	3,299
406	Hafer . . . . .	14,134	17,306	3,172
138	Eichene Schnittwaren . . . . .	469	3,588	3,119
287	Eisengußwaren, feine . . . . .	3,743	6,714	2,971
711	Porzellan aller Art . . . . .	1,758	4,724	2,966
108	Dachglas und Glasziegel; Boden- platten von Glas . . . . .	851	3,733	2,882
289	Schmiedeeisenwaren, ganz grobe, rohe . . . . .	9,100	11,758	2,658
10	Dünger, aufgeschlossen . . . .	6,737	9,206	2,469
250	Nicht genannte Maschinen . . .	27,388	29,567	2,179
420	Gewürze . . . . .	1,063	3,143	2,080
245	Spinnerei- u. Zwirnermaschinen	3,630	5,673	2,043
198	Lederschuhe, feine . . . . .	13,967	15,765	1,798
532	Linoleumteppiche . . . . .	5,263	7,045	1,782
444	Cigarren und Cigaretten . . . .	9,511	11,271	1,760
124	Spiegelglas, unbelegt, von 18 dm <sup>2</sup> und darüber . . . . .	5,326	7,076	1,750
116	Glaswaren, geschliffene, gravierte, etc. . . . .	3,686	5,418	1,732
369	Butter, gesotten, gesalzen . . .	5,197	6,856	1,659
242	Land- und hauswirtschaftliche Maschinen . . . . .	580	2,192	1,612
625	Kleider, baumwollene . . . . .	4,295	5,773	1,478
426	Cichorienwurzeln, getrocknete, etc. . . . .	5,930	7,400	1,470
139	Bretter, Latten, von Laubholz .	823	2,259	1,436
576	Bänder aus Halbseide . . . . .	49	1,429	1,380
101	Blei- und Zinkweiß, abgerieben	1,098	2,458	1,360
	Transport	. . .	. . .	179,157

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Plus- differenz 1897.
		1896.	1897.	(In Franken aufgerundet.)
		Fr.	Fr.	Fr.
	Transport	. . . . .	. . . . .	179,157
394	Obst, gedörrtes, etc. . . . .	690	2,020	1,330
210	Klaviere, Harmoniums . . . . .	962	2,284	1,322
475	Seifen, parfümierte . . . . .	1,617	2,924	1,307
639	Hüte, ungaranierte, andere als Filzhüte . . . . .	2,296	3,596	1,300
637	Putzmacherwaren . . . . .	2,482	3,780	1,298
215	Elektrische Apparate aller Art und Bestandteile von solchen	700	1,990	1,290
445	Thee . . . . .	4,945	6,220	1,275
246	Stickmaschinen . . . . .	908	2,171	1,263
474	Seifen, gewöhnliche . . . . .	4,123	5,344	1,221
446	Melasse und Sirup . . . . .	1,245	2,443	1,198
478	Packpapiere, einfarbig; Wachs- und Teerpapier . . . . .	961	2,155	1,194
84	Zündhölzer . . . . .	484	1,668	1,184
632	Baumwollene Wirkwaren . . . . .	1,431	2,615	1,184
22	Pastillen aus Quellsalzen, in Detailpackung . . . . .	43	1,215	1,172
106	Firnisse und Lacke . . . . .	3,778	4,943	1,165
389	Fleischextrakt . . . . .	1,873	3,010	1,137
477	Faserstoffe zur Papierfabrikation, getrocknet . . . . .	337	1,444	1,107
405	Roggen . . . . .	67	1,124	1,057
720	Spielzeug aller Art . . . . .	1,368	2,415	1,047
370	Kakao-Bohnen und -Schalen . . . . .	1,419	2,458	1,039
714	Kurzwaren, gemeine, Schmuck- gegenstände ausgenommen . . . . .	7,771	8,802	1,031
	<b>Total der Mehreinnahmen</b>	. . . . .	. . . . .	<b>204,278</b>

## II. Hauptsächliche Mindereinnahmen.

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Minus- differenz 1897. (In Franken aufgerundet.)
		1896.	1897.	
		Fr.	Fr.	Fr.
447	Roh- und Krystallzucker, etc. .	198,912	166,726	27,186
656	Ochsen . . . . .	49,065	23,040	26,025
448	Zucker in Hüten, Platten, etc. .	74,784	57,812	16,972
384	Fleisch, gesalzenes, geräuchertes, etc. . . . .	21,532	8,170	13,362
596	Wollgewebe, gebleicht, gefärbt, bedruckt: schwere . . . . .	74,180	61,575	12,605
663	Schweine über 60 kg. . . . .	49,467	38,279	11,188
441	Tabakblätter, roh, etc. . . . .	111,928	102,271	9,657
657	Zuchtstiere . . . . .	12,525	3,450	9,075
305	Kupferschmiedwaren, etc. . . . .	12,239	5,342	6,987
280	Schienen, Stabeisen, etc.: feine Dimensionen . . . . .	42,423	35,547	6,876
423	Kaffee, roh . . . . .	24,535	19,095	5,440
291	Eisenwaren, gemeine, roh, etc.	18,905	13,652	5,253
658	Kühe, geschaufelt . . . . .	8,143	2,931	5,212
396	Trockenbeeren zur Weinbereitung	17,502	12,453	5,049
429	Malz . . . . .	16,911	12,143	4,768
404	Weizen . . . . .	62,882	58,549	4,333
508	Baumwollgewebe, bedruckt, über 7 kg. per 100 m <sup>2</sup> . . . . .	15,093	10,868	4,225
349	Hydraulischer Kalk . . . . .	9,591	5,554	4,037
414	Reis in geschälten Körnern . .	5,302	1,660	3,642
710	Töpferwaren, feine . . . . .	18,202	14,692	3,510
664	Schweine bis und mit 60 kg. .	3,548	140	3,408
171	Spiegel- und Bilderrahmen, ver- ziert, bemalt, etc. . . . .	4,360	1,149	3,211
546	Leinengewebe von über 22 Fäden auf 5 mm. im Geviert, etc. . .	13,082	10,479	2,603
603	Bodenteppiche aus Wolle, feine	4,748	2,158	2,590
279	Schienen, Stabeisen, Blech: grobe Dimensionen . . . . .	33,303	30,774	2,529
140	Bretter, Latten, von Nadelholz .	36,489	34,450	2,039
	Transport . . . . .			201,782

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Minus- differenz 1897. (In Franken aufgerundet.)
		1896.	1897.	
		Fr.	Fr.	Fr.
	Transport . . . . .	. . .	. . .	201,782
281	Walzdraht, roh, von 5—11 mm. Dicke . . . . .	4,599	2,842	1,757
660	Jungvieh, ungeschaufelt . . . . .	3,264	1,634	1,630
249	Werkzeugmaschinen . . . . .	3,544	1,992	1,622
286	Eisengußwaren, ganz grobe, rohe . . . . .	7,019	5,422	1,597
367	Schweineschmalz . . . . .	8,436	6,916	1,520
659	Rinder, geschaufelt . . . . .	1,602	126	1,476
589	Wollene Kammgarne, gebleicht, gefärbt: einfach oder dubliert . . . . .	1,677	254	1,423
365	Petroleum . . . . .	47,535	46,158	1,377
575	Bänder aus Seide . . . . .	2,759	1,396	1,363
114	Glaswaren aus halbgrünem Glas . . . . .	5,175	3,813	1,362
541	Packtuch aus Jute, unter 9 Fäden auf 5 mm. im Geviert . . . . .	1,533	272	1,261
421	Honig . . . . .	1,312	255	1,257
703	Ofenkacheln und aufgesetzte Kachelöfen . . . . .	1,409	190	1,219
493	Baumwollgarne, gezwirnt, gesengt oder nicht gesengt . . . . .	4,937	3,749	1,188
504	Baumwollgewebe, buntgewebt, über 7 kg. per 100 m <sup>2</sup> . . . . .	2,691	1,524	1,167
464	Wermut in Fässern, Flaschen etc. . . . .	1,597	447	1,150
665	Schafe . . . . .	2,494	1,408	1,086
383	Fleisch, frisch geschlachtetes . . . . .	1,662	592	1,070
624	Korsetten, baumwollene . . . . .	4,826	3,768	1,058
284	Eisendraht, roh . . . . .	2,998	1,972	1,026
366	Nicht genannte Mineral- und Teeröle . . . . .	3,675	2,670	1,005
	<b>Total der Mindereinnahmen</b> . . . . .			<b>229,396</b>

## Rekapitulation.

	Fr.
Mindereinnahmen pro Februar 1897, auf 47 Tarifpositionen . . . . .	229,396. —
Mehreinnahmen pro Februar 1897, auf 57 Tarifpositionen . . . . .	204,278. —
<b>Minusdifferenz 1897</b>	<b>25,118. —</b>
<b>Totaleinnahmen pro Februar 1896 . . . . .</b>	<b>3,434,390. 89</b>
"    "    "    1897 . . . . .	3,400,829. 82
<b>Faktische Mindereinnahme 1897</b>	<b>33,561. 07</b>
<b>Totaleinnahmen vom 1. Januar bis 28. Februar 1896</b>	<b>6,427,743. 82</b>
"    "    "    "    "    1897	6,330,913. 45
<b>Totalmindereinnahme 1897</b>	<b>96,830. 37</b>

## Internationaler Kongress für technischen Unterricht in London, vom 15. bis 18. Juni 1897.

Im Laufe dieses Jahres wird in London der vierte internationale Kongress für technischen Unterricht abgehalten werden.

Die Eröffnung ist auf den 15. Juni vormittags 11 Uhr angesetzt; die Sitzungen werden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr stattfinden.

Das Eintrittsgeld beträgt fünf Shilling und giebt Anrecht auf ein Exemplar des Rechenschaftsberichtes über den Kongress. Die Delegierten der auswärtigen Regierungen haben kein Eintrittsgeld zu entrichten.

Anmeldungen für den Kongress, denen das Eintrittsgeld beizufügen ist, werden jederzeit entgegengenommen. Den Teilnehmern wird dafür eine Karte zugestellt werden, die zu allen mit dem Kongress verbundenen Vergünstigungen berechtigt.

Die am Kongress zur Behandlung gelangenden Gegenstände sind :

**Gewerblicher Unterricht:**

1. Höherer Unterricht: polytechnische und andere höhere Schulen; Universitäten.
2. Sekundarunterricht: technische Schulen, Sekundar- und Zwischenschulen; Abendsohulen.

**Handelsunterricht:**

1. Höherer Unterricht: Kollegien; höhere Handelsschulen.
2. Sekundarunterricht: gewöhnliche Handelsschulen, Oberschulen; Erwachsenen-Klassen.

Der elementare technische und Handelsunterricht soll nicht zur Behandlung gelangen. Dagegen soll sich die Beratung auf den Unterricht beider Geschlechter erstrecken. Einläßlichere Auskunft über die Beratungsgegenstände wird für später vorbehalten.

Die Einreichung von Abhandlungen über irgend einen in den oben definierten Geschäftskreis fallenden Gegenstand wird mit Dank entgegengenommen. Die Manuskripte müssen bis spätestens den 29. Mai im Besitze des Sekretärs sein.

Manuskriptliche Arbeiten werden gedruckt und vor Eröffnung der betreffenden Sitzungen im Saale verteilt werden.

Der Rechenschaftsbericht des Kongresses wird in englischer Sprache abgefaßt werden. Die dem Kongreß unterbreiteten Abhandlungen können in französischer, deutscher oder englischer Sprache abgefaßt sein; ebenso steht es den Rednern frei, sich irgend einer dieser drei Sprachen zu bedienen.

Sämtliche auf die Arbeiten des Kongresses bezüglichen Mitteilungen sind an den Sekretär der Society of Arts, Herrn Henry Trueman Wood, John Street, Adelphi, London, W. C., zu richten.

Bern, den 14. Mai 1897.

Schweiz. Bundeskanzlei.

## Bekanntmachung.

Der **eidgenössische Staatskalender für 1897** ist erschienen und kann solange Vorrat zum Preise von Fr. 1. 50 bezogen werden beim

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

NB. Postmarken können als Bezahlung nicht angenommen werden.

## Bekanntmachung.

Reproduziert.

Da Druckschriften, welche zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existiert, *250 deutsche* und *150 französische*), und daß bei direkter Verteilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Drucksachenbureaus, ein *etwelcher* Reservenvorrat an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Bureau.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Schweiz. Bundeskanzlei.

## Warnung.

In letzter Zeit suchen die spanischen Schwindler die Schweiz wieder in ausgedehnterem Maße auszubeuten, indem sehr viele der bekannten Briefe, namentlich aus Barcelona, an Private gelangen. Es wird daher neuerdings gewarnt, auf die betreffenden Vorspiegelungen einzutreten und ersucht, die Schriftstücke mit den Couverts anherzusenden, damit sie den spanischen Polizeibehörden zur Unterstützung bei der Verfolgung jener Betrüger zugeleitet werden können (vergleiche Bundesblatt 1894, II, 1019; IV, 810).

Bern, den 10. Mai 1897.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.



## Bekanntmachung.

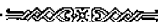
---

Angesichts der stetsfort zahlreich eingehenden Reklamationen in Zollsachen, welche auf mangelhafte Kenntnis der Zollvorschriften zurückzuführen sind, sehen wir uns veranlaßt, dem Publikum, welches mit dem Zolldienst in Berührung kommt, dringend zu empfehlen, sich mit den Vorschriften des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893 und insbesondere der Vollziehungsverordnung zu demselben vom 12. Februar 1895 einläßlich vertraut zu machen.

Exemplare dieser Verordnung, sowie des Zollgesetzes können, erstere zum Preise von 50 Cts., letztere zu 25 Cts., bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden.

Bern, den 27. April 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.05.1897
Date	
Data	
Seite	270-278
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 874

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.